

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 122-19

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 19.06.2019
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 913.69

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2018 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2017 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde am 06.02.2018 von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Der letzte kamerale Jahresabschluss weist ein erheblich besseres Ergebnis als vorgesehen aus. Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,66 Mio. € war nicht erforderlich. Im Gegensatz konnte der Rücklage 3,77 Mio. € zugeführt werden. Dies bedeutet de Facto eine Ergebnisverbesserung von 7,43 Mio. €. Dies entspricht in etwa der Ergebnisverbesserung von 7,2 Mio. € die im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 genannt wurden (Haushaltsplan 2019 Seite 12).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 3,89 Mio. € und trägt mit einer Ansatzüberschreitung von rund 2,2 Mio. € mit zur Ergebnisverbesserung bei. Der „Löwenanteil“ der verbleibenden Ergebnisverbesserung von rund 5,2 Mio. € ist allein im Vermögenshaushalt entstanden.

Ergebnisverbesserung Verwaltungshaushalt 2,2 Mio. €

Anders als auf den ersten Blick vermutet, liegt die Ursache nicht in höheren Steuereinnahmen begründet. Diese sind um rund 57.000 € geringer als im Plan vorgesehen.

Ein wesentlicher Teil der Verbesserung (1,2 Mio. €) ist durch höhere Einzahlungen entstanden. Hierbei sind vor allem höhere Schlüsselzuweisungen 385.000 €, höhere Gebühreneinnahmen 221.000 €, höhere Verkaufserlösen / Mieteinnahmen 260.000 €, höhere Zuweisungen 173.000 € und höhere sonstige Finanzeinnahmen 128.000 € ausschlaggebend.

Insgesamt sind trotz höherer Kreisumlage (250.000 €) und Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer (148.000 €) die zahlungswirksamen Ausgaben (ohne die Berücksichtigung der Deckungsreserve von 719.000 €) um rund 245.000 € geringer als ursprünglich geplant. Ursache hierfür sind hauptsächlich geringeren Personalausgaben von 196.000 € und Zuweisungen von 231.000 €.

Zusammen mit der nicht gebuchten Deckungsreserve von 719.000 € sowie der höheren Ertragslage von 1,2 Mio. € ist somit die Ergebnisverbesserung von rund 2,2 Mio. € im Verwaltungshaushalt entstanden.

Ergebnisverbesserung Vermögenshaushalt 5,2 Mio. €

Der Finanzbedarf des Vermögenshaushaltes ist um 5,2 Mio. € geringer als noch im Haushaltsplan angenommen. Alleinig durch nicht in Anspruch genommene Ausgabenansätze für Baumaßnahmen wurden rund 3,2 Mio. € nicht realisiert. Weitere 910.000 € sind in nicht verbrauchten Haushaltsmitteln für den Vermögenserwerb begründet. Zu den nicht verbrauchten Ansätzen des Vermögenshaushalts von 4,2 Mio. € kommen rund 1,1 Mio. € Mehreinnahmen aus Veräußerungserlösen und Beiträgen hinzu.

Würden die im Vermögenshaushalt gewährten und nicht benötigten über- und außerplanmäßigen Ausgabenansätze hinzugezogen, wären insgesamt 5,35 Mio. € investive Mittel 2018 „verfallen“.

Vor allem im Vermögenshaushalt hat die Streichung der ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragung durch Haushaltsreste erhebliche Auswirkungen. Die tatsächlich nicht benötigten Haushaltsansätze werden sichtbar und wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis aus. Ein wesentlicher Vorteil in der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist sicher die Auflösung der ergebniswirksamen Ermächtigungsübertragung und somit des über Jahre geführten „Schattenhaushaltes“ von über 3 Mio. €.

Die Rücklagen der Stadt Engen belaufen sich zum 31.12.2018 auf rund 22,7 Mio. €. Im Haushaltsplan 2018 war ein Rücklagenstand von 14,3 Mio. € vorgesehen. In der Eröffnungsbilanz wird die Rücklage als solches nicht ersichtlich sein. Der Stand der allgemeinen kameralen Rücklage spiegelt sich jedoch im Kassenbestand wieder. Eine entsprechende Berechnung ist im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

Eine Kreditaufnahme war 2018 nicht veranschlagt und nicht erforderlich. Der Haushalt der Stadt Engen ist schuldenfrei. Die Liquidität war jederzeit gewährleistet. Um auch künftigen Generationen Handlungsspielräume zu ermöglichen, sollte auch weiterhin ein primäres Ziel der Finanzpolitik der Stadt Engen die „Schuldenfreiheit“ sein.

Folgende Eckpunkte weist der Haushalt bzw. die Jahresrechnung 2018 aus:

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung
Haushaltsvolumen	42.904.390 €	43.537.335,84 €	632.945,84 €
Zuführung	1.721.080 €	3.890.917,83 €	2.169.837,83 €
Zuführung zur Rücklage (Gesamtergebnis)	-3.656.320 €	3.773.581,29 €	<u>7.429.901,29 €</u>
Rücklagen zum 31.12.	14.772.525 €	22.717.667,92 €	7.945.142,92 €
Schulden	0	0	0,00
Einwohner zum 30.06.2018		10.788	

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 konnte nicht immer die Genehmigung zur über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben rechtzeitig eingeholt werden. Einige Rechnungen musste aufgrund der Umstellung bzw. Finanzrechnungsproblematik noch im Jahr 2018 abgewickelt werden. Aus diesem Grund sind folgende Ansatzüberschreitungen noch zu genehmigen.

HH-Stelle		Bezeichnung	Ansatz €	Über- schreitung €	davon genehmigt €	Bemerkung
0220-65300	Personal- amt	Bekannt- machungen; Aus- schreibungen	27.000	16.575,93	10.910,00	Deutlich höherer Bedarf an Stellenausschreibungen als vorgesehen.
4645-52101	Kinder- garten Sonnenuhr	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände Neue Gruppe	0,00	42.974,58	42.000,00	Die geplante Maßnahme war etwas teurer als noch beim letzten Antrag zur Mittelüberschreitung vorgesehen war.
7721-9401.011	Schulen, Hallen, Kinder- gärten	Baumaßnahmen Grundschule Engen	1.300.000	335.167,52	215.379,66	Tatsächlich konnte deutlich mehr zahlungswirksam abgerechnet werden als ursprünglich vorgesehen wurde. Durch Ansatzverschiebungen konnte ein Teil ausgeglichen werden.
Dek- kungs- ring 54	Straßen- beleuch- tung	Unterhaltung und Reparaturen	50.000	32.996,91	7.415,00	Die Planüberschreitung kam durch die Korrektur der investiven Buchungen zustanden. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen investiv geplant, die jedoch konsumtiv waren. Die entsprechenden Mittel waren im Vermögenshaushalt vorhanden und sind verfallen.
0300-84200	Finanz- verwaltung	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	7.000	147.179,75	0,00 €	Durch eine erhebliche Gewerbe- steuererstattung sind auch entsprechend hohe Zinsen entstanden.

Beschluss:

1. Den aufgeführten über- sowie außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Gemeinderat gemäß § 95 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend der beigefügten Anlage festgestellt.

Anlagen:

1. Rechenschaftsbericht inkl. sämtlicher Anlagen
2. Feststellungsbeschluss